

Zentrale Steuerung  
FB Organisation, Personal und Recht  
Team Recht

Norderstedt, den 15.10.2013

Vermerk:

Betreff: Wahl eines Schiedsmannes bzw. einer Schiedsfrau im Schiedsgerichtsbezirk  
Norderstedt-Süd

In der Stadt Norderstedt ist ab dem 01.01.2014 im Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd das Ehrenamt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes neu zu besetzen. Die Aufgabe der Schiedsperson besteht in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen.

Herr Wolfgang Kelm, derzeit amtierender Schiedsrichter im Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd, steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Bereits seit Ende Mai 2013 wurde die anstehende Wahl auf der Homepage der Stadt bekanntgemacht. Eine Bekanntmachung in der örtlichen Presse ist weder gesetzlich vorgeschrieben, noch nach den Erfahrungen der letzten Wahlverfahren erfolgversprechend. Mit Schreiben vom 26.08.2013 wurden die Fraktionen der Norderstedter Stadtvertretung angeschrieben und um Hergabe von Wahlvorschlägen bis zum 30.09.2013 gebeten. Bewerbungen gingen bislang nicht ein. Lediglich die Fraktion der Grünen reagierte und teilte mit, dass kein Wahlvorschlag erfolgen werde. Lediglich die derzeitige stellvertretende Schiedsfrau im Schiedsbezirk Norderstedt-Süd, Frau Beatrice Marks, hat ihr Interesse an einer Übernahme des Schiedsamtbesandes bekundet.

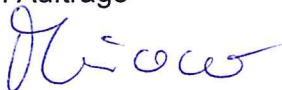
In das Schiedsamt sind gem. § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten über Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen.

Festzustellen ist, dass für das Schöffengericht, welches eine relativ passive Rolle bei Gerichtsverhandlungen beinhaltet, ein sehr großes Interesse der Bürger besteht, wohingegen die aktive Rolle des Schiedsmannes ohne Interesse ist.

Ich schlage vor, dem Hauptausschuss bzgl. der Nichtvorlage von Bewerbern zu berichten und nochmals um kurzfristige Benennung von Kandidaten zu bitten.

Die Wahl des neuen Schiedsmannes sollte wegen des Ablaufs der Wahlzeit von Herrn Kelm noch in diesem Jahr durch die Stadtvertretung erfolgen.

im Auftrage



Mirow

2) Herrn Oberbürgermeister Grote über Herrn AL Syttkus z.K. und Bericht im Hauptausschusses

